

Vereinbarung über eine Famulatur

zwischen

der Leiterin/dem Leiter der (Apotheke)

und der Famula/dem Famulus (Name)

1. Die Famulatur gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO)

beginnt am

und endet am

Sie findet in den Betriebsräumen der (Apotheke)

in statt.

2. Die Famulatur ist Teil der Ausbildung zur Apothekerin/zum Apotheker. Durch die Famulatur soll die Famula/der Famulus mit den pharmazeutischen Tätigkeiten vertraut gemacht werden. Außerdem soll sie/er Einblick in die Organisation und Betriebsabläufe sowie in die Rechtsvorschriften für Apotheken und in die Fachsprache erhalten. Die Famulatur dient im Rahmen dieser Vereinbarung dem Kennenlernen des Betriebes einer öffentlichen Apotheke/einer Krankenhaus- oder Bundeswehrapotheke/der pharmazeutischen Industrie oder einer Arzneimitteluntersuchungsstelle oder einer vergleichbaren Einrichtung einschließlich einer solchen der Bundeswehr.¹

3. Die Famula/der Famulus kann unter Aufsicht der Apothekenleiterin/des Apothekenleiters oder einer beauftragten Apothekerin/eines beauftragten Apothekers entsprechend ihrem/seinem Kenntnis- und Wissensstand mit pharmazeutischen Tätigkeiten betraut werden.

4. Der zeitliche Umfang der Tätigkeit der Famula/des Famulus richtet sich nach der im Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter vorgesehenen Arbeitszeit. Während der Mutterschutzfristen kann keine Famulatur durchgeführt werden. Durch Krankheit versäumte Arbeitstage müssen nachgeholt werden. Es besteht weder ein Anspruch auf Urlaub noch auf eine Vergütung.

5. Die Famula/der Famulus ist verpflichtet, den Weisungen der Apothekenleiterin/des Apothekenleiters oder einer beauftragten Apothekerin/eines beauftragten Apothekers Folge zu leisten. Sie/er hat über alle Informationen, die den Apothekenbetrieb oder das Verhältnis der Apotheke zu Kunden, Lieferanten etc. berühren, auch nach Beendigung des Praktikums Stillschweigen zu bewahren. Ein Verstoß gegen diese Pflichten berechtigt zur fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung.

6. Weitere Vereinbarungen:

¹ Nichtzutreffendes streichen

7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Apothekenleiter/in

.....
Famula/Famulus